

Studienplan für das

BACHELORSTUDIUM DER ARCHITEKTUR

an der Kunstuniversität Linz
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung

Beschluss der Curricula-Kommission am 05.03.2008 – Beschluss Senat am 16.04.2008
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 28.01.2009
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 02.06.2010
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 07.11.2012
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 06.03.2013
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 12.06.2013
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 06.05.2015
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 06.06.2018

1 QUALIFIKATIONSPROFIL

2 AUSBILDUNGSPROFIL

2.1 Ziele der Ausbildung

2.2 Methoden der Ausbildung

3 AUFBAU, INHALT UND VERLAUF DES STUDIUMS

3.1 Grundgedanken

3.2 Modultypen

3.3 Wahlmöglichkeiten

3.4 Verlauf und Überblick

3.5 Modulbeschreibungen

3.6 Lehrveranstaltungsformen

4 PRÜFUNGSORDNUNG

4.1 Studienvoraussetzung und Studienzulassung

4.2 Prüfungsformen und Prüfungsumfang

4.3 Bachelorarbeit und Bachelorprüfung

5 AKADEMISCHER GRAD

6 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

6.1 Gültigkeitsdauer

6.2 Gegenverrechnung

1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Das Studium zum Bachelor der Architektur qualifiziert zum/r GestalterIn. Es bezieht seine Methoden, Aufgabenstellungen und Ziele aus den Disziplinen des räumlichen und baulichen Gestaltens, weist in seiner Grundsätzlichkeit und Allgemeingültigkeit jedoch über dieses hinaus.

Neben der architekturenspezifischen Qualifikation im Umgang mit Funktionen, Raum und Körper, Konstruktion, Atmosphäre, Material, Farbe und Form geht es um ein (in allen anspruchsvollen Arbeitsfeldern gleichermaßen notwendiges) Erkennen der Arbeitsvoraussetzungen und Bedingungen. Es werden damit die Aufgabenanalyse, die Zieldefinition sowie die Gestaltung von Arbeitsprozessen bereits während des Studiums beachtet. Der Reaktion auf den Kontext (die sozialen, räumlichen und ökonomischen Voraussetzungen) und einer Intervention am konkreten Thema / Objekt / Ort wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Das Ziel ist die Aufwertung und Steigerung von Räumen, Strukturen und Formen in allen ihren Erscheinungen, noch allerdings in kleinerem Maßstab. In diesem Sinne schafft das Studium eine Sensibilisierung für die Wirkung und den Ausdruck von Entwurfsergebnissen. Es vermittelt die Grundlagen des technisch-handwerklichen Rüstzeugs und stellt in Ansätzen die Umsetzungsprozesse und -methoden dar.

Das Studium schafft die, für eine Arbeit als ArchitektIn (im klassischen Sinne) notwendige Grundlagenkenntnis und bietet darüber hinaus Elemente zur Ausstattung eines in den vergangenen Jahren enorm ausgeweiteten Berufsprofils. Mit entsprechenden Zusatzqualifikationen befähigt das Bachelorstudium der Architektur somit auch zur Wirksamkeit in der Bauverwaltung, in der (Bau-) Wirtschaft, in der Bauträgerschaft, im Architekturmanagement, im (Architektur-) Journalismus und in diesen verwandten Bereichen.

2 AUSBILDUNGSPROFIL

2.1 Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung vermittelt einerseits künstlerisch-gestalterisches und technisches Wissen, macht dieses in seinen Entstehungs- und Wirkungszusammenhängen erkennbar und vermittelt andererseits Fähigkeiten, die den Umgang mit komplexen Denkansätzen und Arbeitsmethoden ermöglichen.

Das Vermitteln und Präzisieren von Arbeitszielen und -methoden sowie das Vorstellen von Konzepten und Arbeitsergebnissen findet besondere Beachtung. In Reaktion auf immer komplexer werdende Gesellschaftsprozesse wird auf den Erwerb „sozialer Kompetenz“ ein besonderes Gewicht gelegt.

Ein wesentliches Lernziel liegt bei der Pflege vernetzten Denkens, der Verbindung der künstlerisch-intuitiven mit der wissenschaftlichen Herangehensweise sowie in Folge bei einer Abschätzung der umfassenden (Aus-)Wirkung des eigenen Tuns und Gestaltens. Dabei geht es um eine ganzheitliche Verantwortung gegenüber kulturellen, künstlerischen, sozialen und gesellschaftlichen Zielsetzungen insbesondere solchen von aktueller Brisanz (Globalisierung, Ökologie, Digitale Technologie, Konsumismus, neue Medien).

Es werden nicht fremdbestimmte Leitbilder vermittelt, sondern Möglichkeiten der Interventionen am konkreten kulturellen Bestand. Es geht um eine Gestaltung und eine Architektur, die „Leben gestaltet“ und sich nicht in die Nischen eines temporären Events verdrängen lässt.

Das Ziel besteht darin, sowohl den Entstehungsprozessen wie den Ergebnissen und allen daran Beteiligten ungeteilte Aufmerksamkeit zu schenken. Im Interesse eines umfassenden Kulturanspruchs kommen die Persönlichkeit von GestalterIn und AuftraggeberIn, die Aufgabe, der Ort und die Zeit des Handelns zu ihren (gleichen) Rechten.

2.1 Methoden der Ausbildung

Das Lernen im Bachelorstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz erfolgt in steter Wechselwirkung von theoretischer Grundlagenvermittlung (Vorlesungen) und tätiger Erforschung, Erfahrung, Anschauung und Übung (Projektarbeit, Workshops, Seminare, Exkursionen).

Die Ausbildung fördert insbesondere in der Projektarbeit, in Seminaren und in Workshops individuelle Schwerpunktinteressen und Begabungen der einzelnen Studierenden. In der zentralen Lehrform, dem künstlerischen Projektstudium, sind die Vernetzung der Wissensbereiche, die interdisziplinäre Zusammenarbeit und/oder Vertiefung sowie die Einbeziehung einzelner Fächer gefördert und gefordert. Ein Zusammenfassen von Lehrinhalten und Zeiteinheiten durch die Zusammenarbeit von einzelnen Lehrenden ist, soweit inhaltlich oder didaktisch sinnvoll, erwünscht.

3 AUFBAU, INHALT UND VERLAUF DES STUDIUMS

3.1 Grundgedanken

Das Bachelorstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz umfasst insgesamt **6 Semester** zu je 30 ECTS-Anrechnungspunkten (in Folge European Credits, oder kurz ECTS genannt). Das ergibt in Summe 180 ECTS. Davon sind 18 ECTS (das sind 10%) als Freie Wahlfächer an einer der anerkannten in- oder ausländischen Universitäten zu absolvieren.

Die grundlegende Idee des Studiums ist die kontinuierliche und nachhaltige Verschränkung von künstlerischen, technischen und theoretischen Wissensgebieten mit konkreten Entwurfsprojekten. Die **Projektmodule** Entwerfen und Vertiefen stehen in einer fortlaufenden Parallelstruktur mit insgesamt 18 ECTS pro Semester im Zentrum der Ausbildung.

In den **Kompetenzmodulen** werden Inhalte aus den Bereichen Kunst, Technik und Theorie als fachliche Basis vermittelt. Durch Exkursionen wird die Ausbildung anschaulich und praxisnah. Die freien Wahlfächer ermöglichen eine persönliche Schwerpunktgestaltung.

Als **Studieneingangsphase** gilt das 1. und das 2. Semester mit insgesamt 60 ECTS. Davon sind jeweils 18 ECTS in Projektmodulen und 12 ECTS in Kompetenzmodulen pro Semester gebunden.

3.2 Modultypen

Das Bachelorstudium der Architektur beinhaltet mit dem Projekt- und dem Kompetenzmodul zwei verschiedene Modultypen:

Projektmodule

Entwerfen 12 ECTS vermittelt Entwerfen und Darstellen des Entwurfs
Vertiefen 6 ECTS vermittelt Fach- und Anwendungswissen ins Entwerfen

Kompetenzmodule

Konstruktion 6 ECTS vermittelt technisch-naturwissenschaftliches Wissen
Theorie 6 ECTS vermittelt theoretisch-geisteswissenschaftliches Wissen
Analyse 6 ECTS vermittelt praktisch-anschauliches Wissen

3.3 Wahlmöglichkeiten

Im Bachelorstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz bestehen sechs verschiedene Optionen bzw. Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der vermittelten Inhalte und des persönlichen Vorgehens im Studium:

Pro Semester werden mindestens zwei **thematische Optionen** aus den Disziplinen der Architektur im Projektmodul Entwerfen angeboten. Eine Ausnahme stellt lediglich die Studieneingangsphase dar.

Pro Semester werden auch im Projektmodul Vertiefen **fachliche Optionen** aus technischen und planerischen Wissensgebieten angeboten. Eine Ausnahme stellt lediglich die Studieneingangsphase dar (siehe unter Pkt. 3.5).

Darüber hinaus bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen **LVA innerhalb der Module**, insbesondere in den Projektmodulen Vertiefen der beiden ersten Semester sowie im Kompetenzmodul Kulturtheorie.

Ein Entwerfen (im 3., 4. oder 5. Semester) kann bei entsprechendem Angebot durch eine **Baupraxis** ersetzt werden. Diese kann auch außerhalb des üblichen Studienbetriebs (z.B. im Sommer) absolviert werden (siehe unter Punkt 3.5). Studierende haben sich dazu mit ihren bisherigen Entwurfsarbeiten zu bewerben. Nach entsprechender Zustimmung kann statt 1 PM Entwerfen (12 ECTS) die Baupraxis (über 8 ECTS bis max. 12 ECTS) unter gleichzeitigem Besuch fachlich einschlägiger LVAs (über max. 4 ECTS) absolviert werden.

Während des Studiums kann ein Projektmodul Entwerfen durch das Absolvieren von drei **Intervallentwürfen** bestritten werden. Intervallentwürfe sind Entwurfsübungen zu verschiedenen Themen der Architektur im Umfang von je 4 ECTS.

Freie Wahlfächer mit in Summe 18 ECTS sind aus dem Angebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten zu wählen.

3.4 Verlauf und Überblick

Nachstehend sind ein tabellarischer Verlauf und eine taxative Auflistung des Studienplans angeführt. Eventuell inhaltlich aufeinander aufbauende einzelne Lehrveranstaltungen bzw. Module sind im Verlaufsvorschlag der Sache nach berücksichtigt. Es wird empfohlen, die Baupraxis im 4. Semester anzusetzen, sofern sie nicht ohnedies in vorlesungsfreien Zeiten absolviert werden kann.

Generell ist die semesterweisen Zuordnung nicht bindend. Die Kompetenzmodule Analyse und Theorie sind in diesem Vorschlag nicht einzelnen Semestern zugeordnet. Dasselbe gilt eingeschränkt auch für Städtebau und Architekturtheorie.

	SEM.	PROJEKTMODULE		KOMPETENZMODULE			FREI	ECTS	
Studienein- gangsphase	1.	Entwerfen 12 ECTS	Vertiefen 6 ECTS	Konstruktion 6 ECTS	6 ECTS Analyse	6 ECTS Analyse	6 ECTS Theorie	18 ECTS Freie Wahlfächer	30
	2.	Entwerfen 12 ECTS	Vertiefen 6 ECTS	Konstruktion 6 ECTS					30
1 x opt. Baupraxis im 3. bis 5. Semester	3.	Entwerfen 12 ECTS	Vertiefen 6 ECTS	Konstruktion 6 ECTS					30
	4.	Entwerfen 12 ECTS	Vertiefen 6 ECTS	Konstruktion 6 ECTS					30
	5.	Entwerfen 12 ECTS	Vertiefen 6 ECTS	Architekturtheorie 6 ECTS					30
	6.	Entwerfen 12 ECTS	Vertiefen 6 ECTS	Urbanistik 6 ECTS					30

6 Projektmodule Entwerfen (1x opt. Baupraxis)	6 x 12 =	72 ECTS	40,0%
6 Projektmodule Vertiefen.....	6 x 6 =	36 ECTS	20,0%
4 Kompetenzmodule Konstruktion.....	4 x 6 =	24 ECTS	13,3%
2 Kompetenzmodule Analyse	2 x 6 =	12 ECTS	6,6%
1 Kompetenzmodul Architekturtheorie	1 x 6 =	6 ECTS	3,3%
1 Kompetenzmodul Theorie.....	1 x 6 =	6 ECTS	3,3%
1 Kompetenzmodul Urbanistik.....	1 x 6 =	6 ECTS	3,3%
Summe Module		162 ECTS	90,0%
Freie Wahlfächer		18 ECTS	10,0%
Gesamtsumme		180 ECTS	100,0%

3.5 Modulbeschreibungen

Die zwei Projektmodule **Entwerfen in der Studieneingangsphase** (zu je 12 ECTS) vermitteln grundlegendes Wissen zur Komplexität des architektonischen Entwurfs. Dazu sind Fragen der Darstellung von Architektur zu behandeln. Die inhaltliche Ausrichtung der Entwurfsprojekte zielt auf das Erfassen von zentralen Themen der Architektur (Struktur, Form und Material) ab. Ein zweiter Aspekt ist die Vermittlung der konkreten Dimensionalität eines Bauwerks in anschaulicher Weise vor Ort (Maßstab, Maßstäblichkeit, Kontext).

Die vier Projektmodule **Entwerfen** (zu je 12 ECTS) vermitteln die Fähigkeit zum räumlichen-architektonischen Entwurf. Zentral werden räumliche, strukturelle, formale, texturale, funktionelle, atmosphärische und kontextuelle Fragen sowie Fragen der Darstellung, insbesondere des Modellbaus trainiert. Zu den jeweiligen Themenstellungen können über die architektonischen Anforderungen hinaus auch projektbezogen fachfremde Inhalte vermittelt werden.

Die zwei Projektmodule **Vertiefen in der Studieneingangsphase** (zu je 6 ECTS) vermitteln digitale Darstellungstechniken sowie hochbautechnisches Zeichnen und Konstruieren. Trainiert wird auch die Präsentation von Projekten. Studierende mit zeichnerischen Kompetenzen am Computer (Nachweis) eignen sich alternativ praktisch-künstlerische Fähigkeiten mittels LVA aus dem Angebot der Kunstuniversität Linz an.

Die drei Projektmodule **Vertiefen** (zu je 6 ECTS) vermitteln die Vernetzung von architektonischer Absicht mit konstruktiven, technischen und freiräumlichen Vorgaben/Bedingungen. Das Erarbeiten von Architektur im interdisziplinären Kontext wird geübt. Aus folgenden vier Fächern muss jedes in einem Ausmaß von mindestens 1 EC mindestens einmal gewählt werden: Hochbautechnik, Tragwerkslehre, Nachhaltiges Bauen und Freiraumplanung. Darüber hinaus werden die persönliche verbale und die zwei- bzw. dreidimensionale Projektpräsentation trainiert. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (über 2 ECTS) ist zu absolvieren.

Das Projektmodul **Vertiefen (Bachelor)** (zu 6 ECTS) ist inhaltlich wie das reguläre Projektmodul Vertiefen angelegt. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten fällt weg. Verpflichtend ist 1 ECTS im Fach Hochbautechnik. Über die Projektarbeiten des bisherigen Studiums ist im Rahmen einer eigenen LV ein Portfolio zu erstellen.

In der **Baupraxis** (8 bis 12 ECTS entsprechen ca. 5 - 8 Wochen) werden praktische Fähigkeiten, die im Naheverhältnis zu Architektur stehen (Baustelle, Werkstatt, etc.) erlernt und so ein Zugang zur Umsetzbarkeit des Geplanten vermittelt. Sie kann innerhalb oder außerhalb des universitären Betriebs und auch in Teilen absolviert werden und kann bei entsprechendem schriftlichem Nachweis (Zeiten, Inhalte) angerechnet werden. Dies ist möglich, wenn entsprechend ausgerichtete Projekte des Universitätsbetriebs mit eindeutig praktischem Inhalt (z.B. Base Habitat) angeboten werden.

Die vier Kompetenzmodule **Konstruktion** (zu je 6 ECTS) vermitteln technisch-konstruktives Wissen zu Architektur. Geschult wird naturwissenschaftliches Basisverständnis, konstruktiv-logisches Denken, interdisziplinäres Verstehen von technischen Systemen sowie die Berührungspunkte bzw. gegenseitigen Beeinflussungen von Technik und Kunst.

Das Kompetenzmodul **Architekturtheorie** (6 ECTS) vermittelt grundlegendes Wissen zur historischen Entwicklung der Architektur, zu ihren Theorien und Typologien. Auch das abstrakte Denken über Architektur und die verbale wie schriftliche Fähigkeit zum Diskurs werden geschult.

Das Kompetenzmodul **Urbanistik** (6 ECTS) vermittelt historisches, enzyklopädisches und methodisches Basiswissen zur Planung von urbanen Räumen und Landschaftsräumen.

Im Kompetenzmodul **Theorie** (6 ECTS) können kultur-/kunst-/medien-/gendertheoretisches Wissen sowie Kenntnisse in Soziologie und Philosophie erworben werden. Es sind mindestens je eine LVA des Typs Vorlesung bzw. Seminar zu besuchen, um sowohl die theoretische wie selbstständige Aneignung des jeweiligen Fachwissens als auch die Artikulationskompetenzen zu schulen.

Die zwei Kompetenzmodule **Analyse** (zu je 6 ECTS) vermitteln einerseits das Vermögen, in kurzer Zeit architektonische Problemstellungen zu analysieren und darauf mit einem Entwurf zu antworten, andererseits die Fähigkeit, theoretisch wie praktisch-anschaulich über Architektur(en) zu recherchieren, sie zu analysieren und zu reflektieren.

3.6 Lehrveranstaltungsformen

Die Architekturlehre wird in folgenden fünf Unterrichtsformen vermittelt, die mit Ausnahme der Vorlesung alle auf das praktische Tun ausgerichtet sind:

VO = Vorlesung

Sie dient der systematischen und/oder vertiefenden Wissensvermittlung. Sie gibt Einblick in Wissensstand, Gegenstand und Methoden im jeweiligen Bereich der Disziplin. Die aktive Rolle ist dabei hauptsächlich dem/der Lehrenden vorbehalten.

PA = Projektarbeit

Sie ist die zentrale Lehrform. In ihr werden alle Fachbereiche vernetzt und integriert. In ihr kommt das theoretische Wissen zum Einsatz. Darüber hinaus werden sämtliche Arbeitsschritte, von der Zielformulierung über die Projektkonzeption, Projektentwicklung und Projektausarbeitung bis zur Darstellung und Vorstellung der Ergebnisse geübt und verfeinert. Die Projektarbeit dient der persönlichen Positionsbestimmung, sie wird individuell begleitet und betreut und je nach Bedarf als künstlerischer Einzelunterricht oder in Gruppen geleitet. Dem betreuenden Personal kommt hierbei die Rolle der Führung, des Begleitens und des Feedbacks zu. Die Leistungen der Studierenden im gesamten Projektzeitraum sind in die Benotung miteinzubeziehen. Die Arbeitsmethoden werden wie die Arbeitsziele erörtert und reflektiert.

WS = Workshop

Dieser ist in seiner Vermittlungsmethodik offen. Er dient der vertieften Vermittlung von speziellen Themen mit verschiedenen Herangehensweisen (vortragsähnliche Impulse, übungsähnliches Arbeiten, Feedbackgespräche, Erstellen von seminarähnlichen Arbeiten kleineren Umfangs bzw. skizzenhafter Art). Die intensive Auseinandersetzung mit einem Thema in kurzer Zeit ermöglicht einen sehr persönlichen Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden.

SE = Seminar

Es steht am Schnittpunkt von Wissensvermittlung und eigenständiger Wissensaneignung. Durch einen künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Dialog haben sich die Positionen zu klären und die Artikulationsfähigkeit zu steigern. Die aktive Rolle wechselt hier zwischen Lehrenden und Studierenden im Sinne einer Interaktion.

EX = Exkursion

Sie ist eine Blocklehrveranstaltung mit dem Ziel, sich Wissen durch Erfahrung und Anschauung anzueignen („Lernen vor Ort“). Durch die Analyse der entsprechenden Architektur vor Ort im Kontext mit der zuvor aufgearbeiteten Literatur vertieft und ergänzt sie den Unterricht auch theoretisch.

4 PRÜFUNGSORDNUNG

4.1 Studienvoraussetzung und Studienzulassung

Die Voraussetzung zum Bachelorstudium der Architektur an der Kunstuniversität in Linz ist neben der allgemeinen Hochschulreife gem. §64 UG 2002 und der besonderen Universitätsreife gem. §65 UG 2002 eine entsprechende einschlägige künstlerisch-gestalterische Eignung. Die besondere Universitätsreife gem. §65 UG 2002 kann, wenn sie nicht vor Studienbeginn vorliegt, auch im Laufe des Bachelorstudiums, auf jeden Fall aber vor der Bachelorprüfung, nachgewiesen werden. Die künstlerisch-gestalterische Eignung ist in Form einer **Zulassungsprüfung** vor einer Prüfungskommission nachzuweisen. Die Prüfung erfolgt mündlich und schriftlich und gliedert sich in zwei Teile:

Der erste Teil ist die **Vorlage eigener und einschlägiger künstlerischer Arbeiten** der BewerberInnen. Diese sind im Rahmen eines Bewerbungsgesprächs (Hearings) vorzustellen und zu erörtern. Dabei werden die konzeptionelle und darstellerische Qualität der Arbeiten sowie deren Vermittlung beurteilt. Die Kommission entscheidet nach Vorlage der Arbeitsproben im Rahmen des Bewerbungsgesprächs, ob der/die BewerberIn zum zweiten Teil der Prüfung zugelassen wird.

Der zweite Teil ist der Eignungsnachweis mittels einer **Klausurarbeit**. Bei dieser ist die künstlerische und konzeptionelle Artikulationsfähigkeit sowie das Bewusstsein für Problemstellungen der Architektur durch eine entsprechende Aufgabenstellung (Text, freies Zeichnen etc.) zu erkunden und die Fähigkeit zum räumlichen und vernetzten Denken durch die Erarbeitung eines Architekturentwurfes zu überprüfen. Der/die AbteilungsleiterIn für Architektur hat zu diesem Zweck entsprechende Themen zu stellen.

4.2 Prüfungsformen und Prüfungsumfang

Die Module bzw. LVA werden mit einem der jeweiligen Lehrform entsprechenden **Leistungsnachweis** abgeschlossen. Dieser kann in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen und in einer oder aus mehreren Beurteilungen bestehen.

Der schriftliche Teil von Prüfungen bzw. die **Schriftlichkeit** einer Prüfung im Bachelorstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz kann je nach Lehrinhalt und je nach Art des Projekts auch eine künstlerische Ausdrucksweise wie Zeichnung, Modell, Foto und/oder Video inklusive deren verbaler Vermittlung im Rahmen einer Präsentation sein.

Zu jedem Modul wird eine **ModulleiterIn** vom Studienrektorat auf Vorschlag der zuständigen Studienadministration bestimmt. Der/die ModulleiterIn ist nicht verpflichtet, eine LVA in diesem Modul abzuhalten. Die entsprechende Modulleitung und die zuständige Studienadministration haben einvernehmlich und ein Studienjahr im Voraus zu entscheiden, ob statt Einzelprüfungen (LVA) eine Modulprüfung (gesamtes Modul) abgehalten wird.

Prüfung **Modul** (MO): schriftlich und mündlich. Die Modulprüfung wird von dem/r ModulleiterIn abgehalten. Die schriftlichen Teile können die Ergebnisse der einzelnen LVA in diesem Modul sein und sind zum Prüfungsantritt vorzulegen.

Prüfung **Vorlesung** (VO): schriftlich oder mündlich.

Prüfung **Projektarbeit** (PA): schriftlich und mündlich. Die LVA hat immanenten Prüfungscharakter.

Prüfung **Workshop** (WS): schriftlich oder mündlich. Die LVA hat immanenten Prüfungscharakter.

Prüfung **Seminar** (SE): schriftliche Prüfung in Form einer wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Arbeit kleineren Umfangs sowie deren verbale Vermittlung. Die LVA hat immanenten Prüfungscharakter.

Prüfung **Exkursion** (EX): Teilnahmeverpflichtung mit schriftlicher Prüfung in Form von Recherche- und Analysearbeit.

4.3 Bachelorarbeit und Bachelorprüfung

Die **Bachelorarbeit** des Bachelorstudiums der Architektur wird in den jeweilig letzten Lehrveranstaltung Entwurf (aus dem Modul Entwerfen) und Vertiefung (aus dem Modul Vertiefen) des letzten Semesters des Studiums erstellt.

Die **Bachelorprüfung** des Bachelorstudiums der Architektur entspricht der Summe aller Modul- oder Einzelprüfungen der jeweilig letzten Module Entwerfen und Vertiefen des letzten Semesters. Die Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen ist der positive Abschluss aller übrigen Module Entwerfen und Vertiefen und des Praktikums (bzw. des alternativen Moduls Entwerfen).

Die **Beurteilung** der Bachelorprüfung wird entsprechend der Einheiten des ECTS der einzelnen Lehrveranstaltungen aus den Modulen Entwerfen und Vertiefen des letzten Semesters des Studiums nach Anteilen gewichtet ermittelt.

Gesamtbeurteilung der studienabschließenden Prüfung: Zusätzlich zu den Beurteilungen für die einzelnen Fächer ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Fach positiv beurteilt wurde, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ verteilt wurde.

5 AKADEMISCHER GRAD

Die Bezeichnung des akademischen Grades für das Bachelorstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz lautet: **Bachelor of Architecture**, abgekürzt **BArch**

6 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

6.1 Zeitläufe

Die Frist für den Umstieg vom 1.Studienabschnitt des „Studienplan für das Diplomstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz (Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung)“ in das Bachelorstudium der Architektur endet mit dem Studienjahr 2013/14.

6.2 Gegenverrechnung

Das Bachelorstudium der Architektur (wie auch das gleichnamige Masterstudium) ist aus dem Diplomstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz hervorgegangen und löst diese im Studienangebot der Universität ab.

Bei Übertritt von der alten Studienordnung in die neue Studienordnung gilt grundsätzlich eine Äquivalenz zwischen dem gesamten 1.Studienabschnitt des Diplomstudiums der Architektur und dem Bachelorstudium der Architektur.

Sind alle Lehrveranstaltungen des 1.Abschnitt des Diplomstudiums positiv absolviert, so sind diese bei Umstieg ohne Gegenverrechnung als Bachelorstudium anzuerkennen und der entsprechende Titel zu verleihen. In allen anderen Fällen gilt die Liste zur Gegenverrechnung.